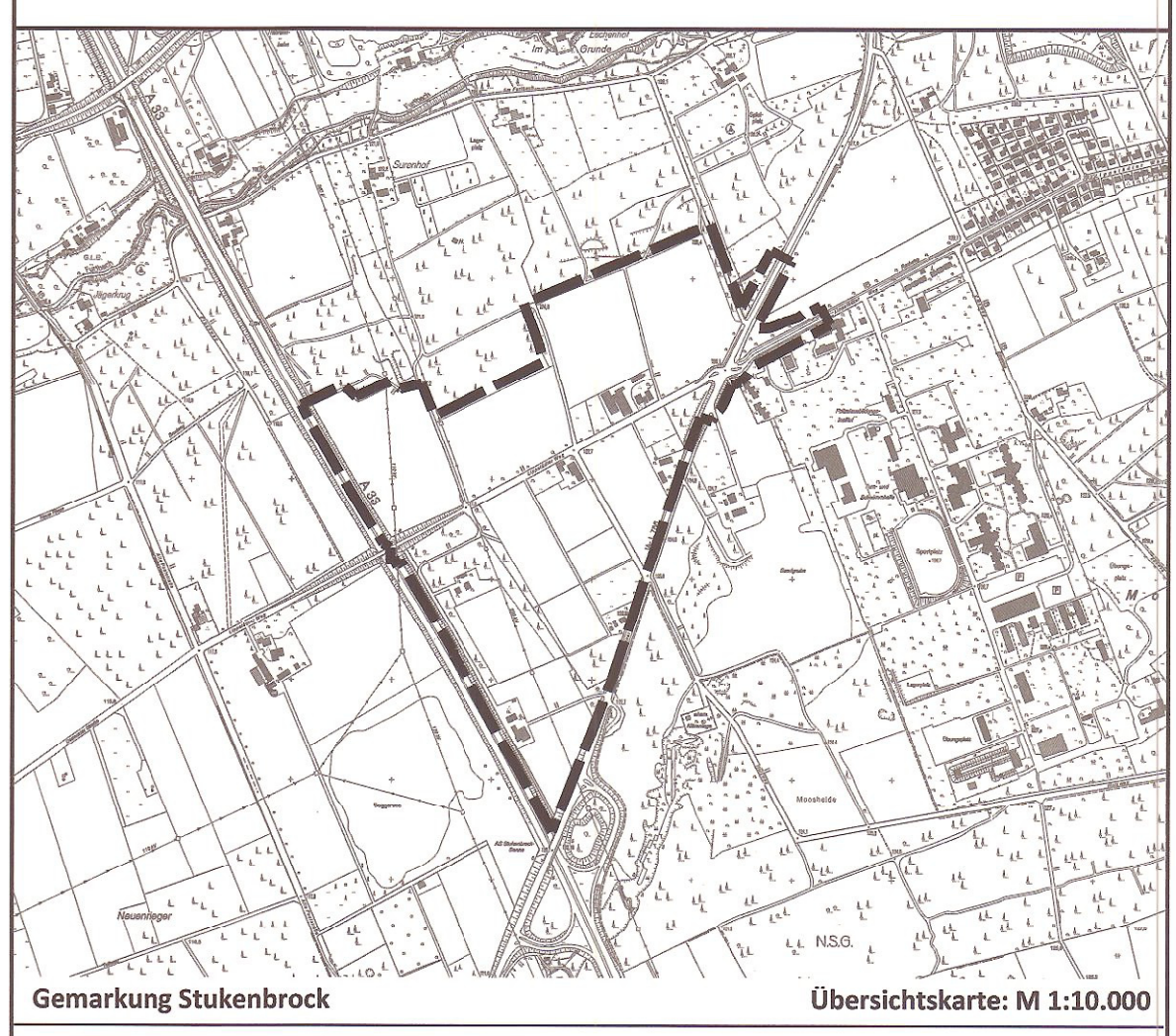


<b>Aufstellungsbeschluss</b> gemäß § 21(1) BauGB Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 21(1) BauGB vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 23.05.2017 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 01.10.2020 ersichtlich bekanntgemacht worden. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister Ratsmitglied	<b>Fürhitzige Beteiligung</b> gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 01.10.2020 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch Auslegung im Rathaus vom 12.10.2020 bis 11.11.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.10.2020 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Bürgermeister	<b>Öffentliche Auslegung</b> gemäß § 3(2) BauGB Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt, mit Beschlussfassung vom 25.06.2021 durch den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 27.10.2022 hat der Plan-Inventar mit Begründung und den nach Einreichung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 08.11.2022 bis 16.12.2022 öffentlich ausliegen. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Bürgermeister
--	---	---

<b>Ergänzende Beteiligung</b> gemäß § 4(2) BauGB Zum geänderten Entwurf dieses Bebauungsplans wurden gemäß § 4a(3) Satz 4 BauGB die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und der Kreis Gütersloh mit Schreiben bzw. mit Mail vom 17.02.2022 beteiligt und jeweils um Stellungnahme bis zum 01.03.2022 gebeten. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Bürgermeister	<b>Satzungsbeschluss</b> gemäß § 10(1) BauGB Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gemäß § 10(1) BauGB am 28.03.2023 mit seinen planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Im Auftrag des Rates der Stadt Bürgermeister Ratsmitglied	<b>Bekanntmachung</b> gemäß § 10(3) BauGB Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 04.04.2023 ortsbüchlich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a(1) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jeder beliebigen Zeit Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erlassenen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Schloß Holte-Stukenbrock, den 03.09.2023 Bürgermeister	<b>Planunterlagen</b> Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanrZ 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlagen im BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung (begl. Bebauungsplan) während der Dienststunden in der Verwaltung zu jeder beliebigen Zeit Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erlassenen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i. V. mit dem digitalen Planungsdatenbestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil des Bebauungsplans - georeferenziert. Bielefeld, den 03.09.2023 Vermessungsbüro V&V
---	--	---	--

Hinweis:  
Teilplan 1: Planzeichnung  
Teilplan 2: Zeichenerklärung, textliche Festsetzungen und Hinweise

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock: Teilplan 1  
Bebauungsplan Nr. 46 „Gewerbepark Senne“  
Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet der Kommunen Schloß Holte-Stukenbrock, Hövelhof und Augustdorf



Gemarkung Stukenbrock  
Übersichtskarte: M 1:10.000  
Katasterkarte im Maßstab 1:1.500  
Planformat: 115 cm x 90 cm  
Nord  
Bearbeitung:  
Gewerbepark Senne GmbH und  
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
Rathausstraße 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
März 2023  
Tischmann Loh & Partner  
Stadtplaner Partnerschaft  
Berliner Straße 36, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Gezeichnet: Pr  
Bearbeitet: TL, Lo